

Hinweise zur Förderung von Streuobstwiesen

Was wird gefördert?

Gefördert werden freiwillige Pflanzmaßnahmen in der freien Landschaft, im Ortsrandbereich oder größere zusammenhängende Flächen innerhalb von Ortschaften, die auch langfristig nicht für Bebauung oder andere ähnliche Maßnahmen vorgesehen sind und im Kreis Unna liegen.

Die für Obstbaumhochstämme zur Verfügung stehende Fläche muss mindestens 2500 qm betragen.

Nach der Pflanzung sollte das Grundstück mit mindestens 25 Bäumen bestanden sein (Faustzahl 100 qm pro Baum).

Bei Neuanlagen sind also mindestens 25 Bäume abzunehmen.

Für durch uns geförderte Nachpflanzungen auf bereits bestehenden Obstwiesen sind mindestens 5 Bäume zu beantragen.

Das für das Anlegen der Obstwiese genutzte Grundstück sollte möglichst extensiv durch Schafe oder Rinder beweidet oder ein bis zweimal jährlich zur Heuwerbung genutzt werden. Eine Dauerbrache sowie eine Beweidung durch Pferde sind ungeeignet.

Entsprechende andere Nutzungen sind im Einzelfall mit der Unteren Landschaftsbehörde Kreis Unna abzustimmen.

Wer kann die Pflanzen beantragen?

Einen Antrag auf Förderung von Streuobstwiesen können Privatleute, Naturschutzverbände, aber auch andere Vereine und Gruppen stellen.

Welche Obstbaumsorten können bestellt werden?

In Zusammenarbeit mit dem Antragsteller kann aus der Vorschlagsliste ein Sortiment von Obstbäumen zusammengestellt werden, entsprechend seinen Wünschen und den natürlichen Standortbedingungen.

Warum wird die Pflanzung von Obstbäumen gefördert?

Die Pflanzung erfolgt unter ökologischen, landschaftsgestaltenden Gesichtspunkten und wirkt sich positiv auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild aus.

Wichtiger Lebensraum für bedrohte Tier- und Pflanzenarten wird erhalten oder geschaffen.

Um den Prozess des leisen schleichenden Verschwindens dieser alten, typischen sich in Jahrzehnten entwickelten Kulturbiotope zu verzögern oder sogar aufzuhalten, wird das Anpflanzen von hochstämmigen Obstbäumen auf Streuobstwiesen mit sogenannten alten Sorten gefördert.

Wie erfolgt die Beantragung der Obstgehölze?

Die Sortenliste, die Verpflichtungserklärung und eine Karte, in der die Fläche dargestellt ist, sind ausgefüllt und unterschrieben an die ULB Kreis Unna bis Juni eines jeden Jahres zu schicken.

Zuvor erfolgt durch den zuständigen Sachbearbeiter Herr Nüsken vor Ort eine Beratung.

Fragen bezüglich der Sorten, Reifezeit, Verwendung, Pflege und Verbisschutz werden aber auch durch eine vom Kreis Unna erstellte Broschüre näher erläutert, die Sie kostenlos erhalten.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Förderanträge können nach dem 01.07. des jeweiligen Jahres vom Antragsteller nicht mehr zurückgezogen werden, da bereits dann schon speziell für ihn die einzelnen Obstsorten bestellt sind und das Gattermaterial auf die unterschiedlichen Verteilerstellen zugewiesen wird.

Wo und wann werden die Pflanzen ausgegeben?

Jeweils im Herbst, Anfang November, erfolgt die Ausgabe meist am Bahnhof des Kreises Unna, Florianstr. 5, Unna.

Dort müssen die Pflanzen sowie der Baumschutz (Pfähle, Draht etc.) an einem Tag im vorgegebenen Zeitraum abgeholt werden.

Eine Anlieferung kann nicht erfolgen.

Sie erhalten etwa ein bis zwei Wochen vor der Ausgabe der Obstgehölze ein Anschreiben von der UNB Kreis Unna, in dem Ort und Zeit genau bekannt gegeben werden.

Für weitere Fragen zur Pflanzung, Pflege und Entwicklung von Streuobstwiesen in der freien Landschaft stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner:

Kreis Unna - Der Landrat
Fachbereich Natur und
Umwelt
Sachgebiet Landschaft
Postfach 2112
59411 Unna

Dienstgebäude:
Edisonstr. 1a
59199 Bönen

Fon 0 23 03 / 27-22 70
Fax 0 23 03 / 27-12 97
Matthias.Nuesken@kreis-
unna.de

